



Hinweise für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Grünpflege

Die Stadt Mülheim an der Ruhr erteilt Ihnen eine Genehmigung für Grünpflege-Arbeiten im öffentlichen Raum. Diese Arbeiten an kleinen Grünflächen umfassen die Tätigkeiten: Pflanzarbeiten mit kleiner Pflanzschaufel, Entfernung des Beikrauts per Hand, Rückschnitt von Stauden und Kleingehölzen und Gießen sämtlicher Pflanzen der Beetfläche.

Für Ihre private, ehrenamtliche Tätigkeit in der Grünpflege werden Sie durch die Stadt Mülheim an der Ruhr bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Kassel) unfallversichert. Bei der Pflege kleiner Grünflächen oder Blumenkübel im öffentlichen Raum sind neben den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der SVLFG folgende Sicherheitsbestimmungen einzuhalten:

1. Eine Arbeitskleidung (feste Schuhe und lange Hosen) sowie die als persönliche Schutzausrüstung gestellte Warnweste müssen getragen werden.
2. Alle Hilfsmittel und Gerätschaften sind bestimmungsgemäß zu gebrauchen.
3. Motorgetriebene Maschinen und Geräte sowie Elektrogeräte dürfen nicht eingesetzt werden.
4. Augengefährdende Arbeiten dürfen nicht verrichtet werden.
5. Leitern dürfen nicht verwendet werden.
6. Hilfs- und Arbeitsmittel dürfen nicht auf dem Bürgersteig abgelegt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass am Arbeitsbereich vorbeigehende Personen nicht in Gefahr geraten.
7. Grünflächen, die an den Straßenraum grenzen, dürfen nur vom Bürgersteig aus gepflegt werden.
8. Nach der Beendigung der Arbeiten ist der Gehweg bei Bedarf zu reinigen.
9. Bei Eigen- oder Fremdschäden während dieser ehrenamtlichen Tätigkeit ist eine Meldung an das Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen erforderlich.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Hinweise erhalten haben und auf die Einhaltung hingewiesen wurden.

Datum

Unterschrift der Patin/ des Paten

Name in Druckbuchstaben